

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		30.04.2026	35-55/2026	Frau Goritz

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.06.2026

Beschlussgegenstand:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Edersleben

gesetzliche Grundlage:

- § 45 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. S. 288)
- §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Edersleben über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung - aufgrund der Erhöhung der Steuersätze gemäß einer der in den Erläuterungen vorgeschlagenen Variante zum 01.01.2026.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 04.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Renner
Bürgermeisterin

Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme die Erhöhung der Hundesteuer empfohlen, um die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern.

Derzeit beträgt die Hundesteuer für jeden Hund 50 €; für jeden gefährlichen Hund 300 €.

Folgende Varianten zur Erhöhung wurden vorgeschlagen:

1. Erhöhung der Hundesteuer auf 60 € für jeden Hund (+ 980 € jährlich)
oder 65 € pro Hund (+ 1.470 € jährlich)
2. Splittung nach Anzahl der Hunde -> 1. Hund 60 €; jeder weitere Hund 65 €
(+ 1.025 € jährlich)
3. Splittung nach Anzahl der Hunde -> 1. Hund 60 Euro; jeder weitere Hund 70 €
(+ 1.070 € jährlich).

Der Gemeinderat entscheidet sich für folgende Variante: